



Solarkollektoren Garantiebedingungen * 10-Jahres-Garantie für WTS-F1 und WTS-F2

Mit einem Weishaupt Solar System haben Sie sich für ein ausgezeichnetes Produkt in einer Qualität, die höchsten Ansprüchen gerecht wird, entschieden. Hochwertige Materialien und eine solide Verarbeitung garantieren auf lange Zeit einen optimalen Solarertrag. Zahlreiche nationale und internationale Zertifizierungen (u. a. Solar Keymark) belegen die Top-Qualität unserer Solarkollektoren hinsichtlich Wirkungsgrad und Verarbeitung.

Als Zeichen des Vertrauens in diese Qualität gewährt die Max Weishaupt GmbH eine Produktgarantie für alle Solarkollektoren WTS-F1 und WTS-F2 zu nachfolgenden Bedingungen:

10-Jahres-Garantie über

- Dichtheit des Kollektors gegen Regenwasser
- Funktionalität und Dichtheit des Absorbers
- Dichtheit der hydraulischen Verbindungen innerhalb des Kollektorfeldes (Schnellkupplungen)

Inbetriebnahme, Wartungen und Reparaturen dürfen nur von einem qualifizierten Heizungsfachbetrieb durchgeführt werden.

Voraussetzungen für diese Garantiezusage sind

- korrekte Installation und Inbetriebnahme
- sachgemäßer Betrieb
- Einhaltung der empfohlenen bzw. vorgeschriebenen Wartungsintervalle gemäß der Montage- und Betriebsanleitung von Weishaupt.

Die Solaranlage ist einmal im Jahr zu warten. Je nach Anlagenbedingungen kann auch eine häufigere Wartung notwendig sein. Weishaupt empfiehlt einen Wartungsvertrag, um eine regelmäßige Prüfung sicherzustellen.

Die Garantiezusage gilt insbesondere nicht, wenn der Anspruch auf einen oder mehrere der nachfolgenden Gründe zurückzuführen ist:

- Nichtbeachten der Montage- und Betriebsanleitung
- Nicht bestimmungsgemäße Verwendung
- Betrieb mit nicht funktionsfähigen Sicherheits- oder Schutzeinrichtungen
- Weiterbenutzung trotz Auftreten eines Mangels
- Unsachgemäße Montage, Inbetriebnahme, Bedienung, Reparaturen und Wartung
- Eigenmächtige Veränderung am Gerät
- Einbau von Zusatzkomponenten, die nicht für den Betrieb des Solarsystems vorgesehen sind
- Keine Verwendung von Weishaupt Originalteilen oder des Original Weishaupt Wärmeträgers Tyfocor L
- Nicht geeignete Medien
- Mängel in den Versorgungsleitungen
- Glasbruch
- Teile, die einem natürlichen Verschleiß unterliegen
- Beeinträchtigungen, die durch Ursachen entstanden sind, die außerhalb des Einflussbereiches von Weishaupt liegen. Diese sind u. a. Einflüsse höherer Gewalt oder infolge von Umwelteinflüssen oder Naturgewalten (wie Erdbeben, Blitzschlag, Schneeschäden, Frosteinwirkung etc.) und andere unvorhersehbare Umstände (wie Fremdeinwirkung infolge von Arbeiten an Gebäuden/Grundstücken) oder durch Einwirkung von dritten Personen (Diebstahl, Vandalismus) oder von Tieren.

Die Garantiezeit von 10 Jahren beginnt ab dem Datum der Installation durch den Heizungsfachbetrieb.

Sie beträgt jedoch längstens 11 Jahre ab Herstellungsdatum des Kollektors.

Ein Garantiefall ist Weishaupt in der Garantiezeit unverzüglich, spätestens aber binnen 10 Tagen nach Entdeckung schriftlich anzuzeigen. Zugleich ist Weishaupt die Rechnung des Heizungsfachbetriebes, der die Anlage eingebaut hat und aus der das Installationsdatum ersichtlich ist sowie die jährlichen Wartungsnachweise eines Heizungsfachbetriebs, vorzulegen. Diese sind der Max Weishaupt GmbH vollständig zur Verfügung zu stellen, ansonsten erlischt der Garantieanspruch.

Tritt ein Garantiefall ein, werden die erforderlichen Arbeiten durch den Weishaupt Werkskundendienst oder durch einen Heizungsfachbetrieb kostenlos durchgeführt. Dabei liegt es im Ermessen von Weishaupt, ob die defekten Teile repariert oder ausgetauscht werden. Erbrachte Garantieleistungen führen in keinem Fall zu einer Verlängerung der Garantiezeit. Der Anspruchsteller hat im Garantiefall auf seine Kosten die Voraussetzungen für eine ungehinderte Durchführung des Kundendienstesatzes zum vereinbarten Termin zu schaffen. Der Kollektor muss leicht zugänglich sein; gegebenenfalls durch Bereitstellung eines Gerüsts, einer Leiter oder anderer Hilfsmittel.

Die Weishaupt Lieferungs- und Zahlungsbedingungen – insbesondere die Ziffern 8. Sachmängel und 9. Haftung sowie die gesetzlichen Vorschriften bleiben unberührt und werden durch diese Garantiezusage ergänzt.